

übertreten hat, der wird ein Ehrloser. (c. 4.) Zurückzuweisen sind demnach die Anklagen Jener, welche in Betreff des rechten Glaubens verdächtig sind. Der Glaube aber und der Lebenswandel ist zuerst zu prüfen, und dann erst dürfen die, so untadelhaft befunden sind, angenommen werden und nicht früher.“ (c. 5.) „Denn es nützt dem Menschen Nichts, zu fasten und zu beten und andere gute Andachtswerke zu verrichten, wenn nicht der Geist von der Sünde sich abwendet und die Zunge der Verleumdungen sich enthält.“ „Denn Keiner, der Gutes thut, will dem Anderen durch Wort oder That schaden, weil ein gläubiger Mann nicht einmal in den Verdacht kommen darf, daß er Etwas rede oder thue, was er selbst nicht erleiden will.“ Aufforderungen zu gegenseitiger Liebe und Vervollkommenung. (c. 6.)

#### 4. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

##### 4. Zweiter pseudoisidorischer Brief.

An die italienischen (Bischöfe).

Pius, Erzbischof der römischen Stadt, (sendet) den italienischen Brüdern Gruß im Herrn. Treue im Dienste des Herrn wird von diesem belohnt <s 233>werden. An den apostolischen Stuhl aber ist berichtet worden, daß unter euch Streit und Eifersucht herrsche und „Einige die zu göttlichen Zwecken gegebenen Besitzungen zu weltlichen Zwecken verwenden und sie Gott dem Herrn, dem sie geschenkt worden sind, entziehen, damit sie ihren Zwecken dienen. Deßhalb ist von Allen die Schmach solch' eigenmächtigen Gebahrens zu beseitigen, damit nicht die dem Dienste der himmlischen Geheimnisse gewidmeten Besitzungen von gewissen Eindringlingen mißbraucht werden.“ (c. 1.) „Wer so Etwas gewagt hätte, soll für einen Gottesräuber gehalten werden.“ „Und sowie der, welcher die Kirche Gottes verwüstet und ihre Besitzungen und Güter beraubt und angreift, ein Gottesräuber wird, so ist auch Jener, der ihre Priester verfolgt, des Gottesraubes schuldig und wird wie ein Gottesräuber gerichtet. (c. 2.) Keine schwerere Sünde also ist die Unkeuschheit als der Gottesraub, sondern gleichwie jene Sünde größer, welche gegen Gott begangen wird, als die, welche gegen einen Menschen begangen wird, so ist es auch ein schwereres (Verbrechen), einen Gottesraub zu verüben, als Unkeuschheit zu treiben.“ Jedes Ärgerniß, jede Sünde soll aus der Mitte der Gläubigen entfernt werden, damit das Übel nicht Viele verderbe; mit offenkundigen Sündern soll Niemand verkehren; fremde und weltliche Gerichte dürfen von Gläubigen nicht angerufen werden. (c. 3.) „Wenn aber Einer von den Priestern oder übrigen Klerikern seinem Bischofe nicht gehorcht oder ihm Nachstellungen bereitet oder ihn beschimpft hat und dessen überführt werden kann, so werde er alsbald dem Gerichte überliefert. „Wer aber Unrecht thut, empfangen, was er Böses gethan hat.“ (c. 4.) <s 234>

#### 5. Einzelne Decrete.

##### a) Nach dem Pontificalbuche

Nach dem Pontificalbuche soll Pius angeordnet haben, daß die von einer jüdischen Häresie kommenden Häretiker aufgenommen und getauft werden sollen,